

# Verordnung

des Landesschulrates für Steiermark vom 08. Mai 2015, mit der der „FairStyria-Tag des Landes Steiermark“ sowie die im Rahmen der „Fairen Wochen Steiermark 2015“ stattfindenden Veranstaltungen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt werden.

---

Der Landesschulrat für Steiermark hat mit Verfügung seiner Amtsführenden Präsidentin (§ 7 Abs. 3 des Bundesschulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der geltenden Fassung) vom 08. Mai 2015 auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der „FairStyria-Tag des Landes Steiermark“ **am 24. Juni 2015** von 8:30 bis 15.00 Uhr in Graz sowie die im Rahmen der „Fairen Wochen Steiermark 2015“ stattfindenden Veranstaltungen im Zeitraum von Anfang Mai bis Ende Juni 2015 in der Steiermark werden für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Amtsführende Präsidentin:  
Elisabeth Meixner

---